

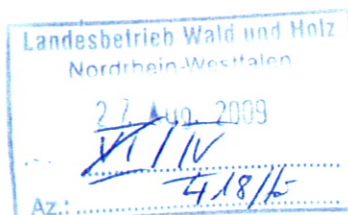


Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Strasse 34
48147 Münster

20.08.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen III-3 40.00.00.30
bei Antwort bitte angeben



Telefon 0211 4566-360
Telefax 0211 4566-947
bernward.wienholt@munlv.nrw.de

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald vom 09.08.2007

hier: Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten

Aufgrund zu erwartender geänderter klimatischer Bedingungen und der daraus resultierenden Zunahme von Kunstverjüngungen im Nachgang zum Sturmschadensereignis "Kyrill" hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten im Wald überarbeitet und veröffentlicht.

Diese aktualisierten Herkunftsempfehlungen berücksichtigen neuere waldbauliche Erkenntnisse und Erfordernisse, die bei Aufforstungen und Anpflanzungen im Hinblick auf zu erwartende Klimaänderungen und damit die Begründung klimatoleranterer Wälder einzuhalten sind.

Daher sind die Herkunftsempfehlungen als Hilfsmittel für die Beratung im Privat- und Körperschaftswald im Land NRW verbindlich anzuwenden. Die darin genannten Baumarten und Herkünfte sind in NRW bewährt und somit grundsätzlich förderfähig (s. auch Nr. 4.1.10 der Förderrichtlinie). Alle anderen Baumarten können nicht gefördert werden, da ihre Eignung und Bewährung im Hinblick auf einen Anbau in NRW nicht hinreichend gewährleistet ist.

Bezüglich der Nebenbaum- und Straucharten, die in den Herkunftsempfehlungen aufgeführt sind, aber nicht dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut (FoVG) unterliegen, wird bestimmt, dass diese in Anpflanzungen nicht flächenhaft, sondern einzeln sowie trupp- bis gruppenweise in forstfachlich angemessener Stückzahl zur Erhaltung und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



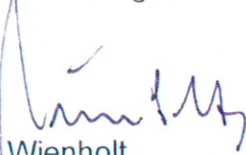
Verbesserung der Biodiversität eingebracht und damit gefördert werden können. Seite 2 von 2

Die forstfachliche Richtigkeit der Maßnahme kann nur vor Ort beurteilt werden, insbesondere bei Entscheidungen zur Anbaueignung bestimmter Baumarten auf der Basis der exakten Standorteinschätzung. Zur Absicherung dieser Entscheidung ist die für die meisten Flächen vorliegende forstliche Bodenkartierung (M 1:5000) und die digitale Standortklassifikation zu nutzen. Hiermit lassen sich die Standortbedingungen und die Auswirkungen der zu erwartenden Klimaveränderungen weitgehend einschätzen.

An die forstfachliche Richtigkeit bei der Beratung und Entscheidung über die Baumartenwahl ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Auf die Beachtung meines Begleiterlasses zu den Förderrichtlinien vom 17.01.2008 wird nochmals verwiesen.

Im Auftrag



Wienholt